

512) über zu der dominierenden Rolle weltlicher Herrschaftsträger bei den spätmittelalterlichen Kloster- und Stiftsreformen, wie sie von F. Escher am Beispiel der landesherrlichen Eingriffe bei den Prämonstratenserstiften in Brandenburg (S. 515–519), von N. Rubinstein am Beispiel der italienischen Stadtstaaten des Spätmittelalters (S. 521–538) und besonders eindringlich von B. Neidiger in seiner sehr differenzierenden Darstellung der Haltung des Baseler Rats bei der Einführung der Observanz in den männlichen und weiblichen Bettelordensklöstern der Stadt (S. 539–567) aufgezeigt wird. Interne und externe Faktoren der Reform, wie sie in den vorangegangenen Beiträgen in ihrem Gewicht und in ihrer Wechselwirkung näher analysiert wurden, stehen auch im Mittelpunkt der beiden abschließenden Aufsätze, in denen unter der Fragestellung „Ordensreform und Reformation“ L. Graf zu Dohna die Rolle des deutschen Generalvikars und Hauptes der deutschen Observantenkongregation der Augustiner-Eremiten, Johanns von Staupitz, für die sich vorbereitende reformatorische Bewegung mit neuer Akzentsetzung darstellt (S. 571–584) und W. Ziegler bei der Frage, welches die wichtigsten Ursachen für die unterschiedliche Widerstandskraft von Orden und Klöstern gegenüber den Versuchen reformatorischer Klostersäkularisation waren, nach sorgfältiger Abwägung aller Faktoren deutlich auf den Bereich des Institutionellen und auf den durch Luthers Wirken herbeigeführten Wandel der institutionellen Grundlagen in zahlreichen deutschen Territorien und Städten verweist (S. 585–614).

Der ungemein reiche Ertrag des Bandes kann im Rahmen einer kurzen Anzeige auch nicht annähernd wiedergegeben werden. Doch dürfte schon der knappe Überblick deutlich gemacht haben, daß es vor allem zwei Aspekte sind, die diesem Sammelwerk eine Sonderstellung unter den ordensgeschichtlichen Publikationen der letzten Jahre sichern: Zum einen sind erstmals die sonst weit verstreuten, isolierten Spezialforschungen der führenden Repräsentanten moderner Ordensforschung zu nahezu sämtlichen Reformbestrebungen des vielfältigen spätmittelalterlichen Ordenswesens nebeneinander in einem Bande vereint und wird damit erstmals ohne größeren Aufwand ein vergleichender Überblick über die kaum mehr übersehbare Fülle unterschiedlicher Reformströmungen und kleinräumiger Reformansätze auf dem aktuellen Forschungsstand möglich. Zum anderen, und dies ist wichtiger, gelingt es, auf dieser Grundlage und nicht zuletzt auch dank der sehr grundlegenden Einführung von K. Elm den inneren Zusammenhang dieser vielfältigen, europaweit faßbaren Reformbestrebungen zu erkennen, die unterschiedlichen Gewichtungen, Bedingungen und inneren und äußeren Faktoren der Reformen klarer zu sehen, den Wandel gegenüber dem großen Neubeginn im Ordenswesen im 13. Jahrhundert deutlich herauszustellen, Verbindungslinien zur Reformation aufzuzeigen und die sich in der jüngeren Forschung immer deutlicher abzeichnende Neubewertung des spätmittelalterlichen Ordenswesens als einer den Entwicklungen im 12. und 13. Jahrhundert kaum nachstehenden Phase der *Vita religiosa* weiter zu vertiefen. Der Band, eine eindrucksvolle Bilanz moderner ordensgeschichtlicher Forschung, darf mit seiner Fülle an Einsichten, Fragestellungen und grundlegenden Informationen als eine der wichtigsten Veröffentlichungen der letzten Jahre zur Geschichte des Mönchtums und Ordenswesens im Mittelalter gelten.

Köln

Matthias Werner

Dieter Stievermann: Landesherrschaft und Klosterwesen im spätmittelalterlichen Württemberg, Sigmaringen (Jan Thorbecke-Verlag) 1989, 336 S., Ln.

Die Verfassungsfigur der Klostervogtei wurde spätestens durch die Reformen des 11. Jahrhunderts in die Auseinandersetzungen zwischen der weltlichen und geistlichen Gewalt hineingezogen. Kirchliche Kreise drängten auf das Recht der freien Wahl des Vogtes durch die Klöster. Damit war der Wunsch nach einer substantiellen Umwandlung der Vogtei verbunden; sie sollte zum reinen Schirm werden. Dem konnten und wollten die Vögte nicht folgen. Vogtei bedeutete auch Herrschaft, nicht nur Schutz. In der Tat wurden in der Folgezeit Klostervogteien zu wichtigen Bausteinen der werdenden Territorialstaaten. Der Erwerb durch Kauf, Erbschaft oder Heirat war in erster Linie Territorialpolitik, nicht Kirchenpolitik. Letztere war immer sekundär, auch wenn

die Funktion eines Hausklosters oder Hausstiftes als Familiengrablege und Stätte des Gebetes für Dynastie und Land nicht gering angeschlagen werden darf.

Diesen territorialen Aspekt der Klosterpolitik dokumentierten im Laufe des hohen und späten Mittelalters alle sich entwickelnden Flächenstaaten (Österreich, Bayern, Kurpfalz, Württemberg, Baden usw.). Am Beispiel Württembergs hat der Verfasser der angezeigten Arbeit die Entwicklung analysiert und geschildert. Die überaus komplexen Vorgänge spielten sich nicht nur zwischen den Klöstern und ihrem Vogt ab. Das Ganze war eingebettet in die allgemeine Entwicklung des Landes, die von einer Vielzahl von Kräften bestimmt wurde, von den ebenfalls expandierenden benachbarten Territorialmächten (Kurpfalz, Baden, Habsburg), den Reichsstädten, den Adelsbünden usw. Auch die unterschiedliche Präsenz der königlichen Macht spielte eine wichtige Rolle.

Daß eine umfangreiche Literatur, neben dem Urkundenmaterial (vor allem im Hauptstaatsarchiv Stuttgart) zur Verfügung stand, war nicht immer hilfreich. Ein Teil der älteren (auch der jüngeren) Literatur ist nämlich vom Schema landesherrliche Vogtei = Unterdrückung der Kirche geprägt. Dieser beliebte Interpretationstopos hatte für die katholische Geschichtsschreibung durch die Vorgänge während der Reformation eine zusätzliche Bestätigung erhalten.

Die Zahl der von Württemberg bevogteten Klöster und Stifte war groß. Nur in zwei Fällen kamen die Grafen bzw. Herzöge nicht zum Ziel, nämlich beim Fürststift Ellwangen und bei der Benediktinerabtei Zwiefalten. Für Ellwangen fiel die Entscheidung im 16. Jahrhundert. Nicht nur die eigene politische Potenz verhinderte das Aufgehen im württembergischen Staat; durch konfessionelle Rücksichten entstand eine Koalition zwischen Kaiser, Kapitel und den angrenzenden katholischen Ständen, vor der Württemberg schließlich zurückweichen mußte. Zwiefalten fand Rückhalt bei Habsburg, das bekanntlich in Oberschwaben auch als Territorialmacht präsent blieb. Daß im 18. Jahrhundert das Kloster den württembergischen Schirm und die daraus resultierenden Ansprüche unter hohen Unkosten endgültig ablösen konnte, verdankte die Abtei den Reformen an der Wende zum 17. Jahrhundert, die nicht nur das moralische Ansehen des Konventes hoben, sondern auch zu einer beachtlichen wirtschaftlichen Restauration geführt hatten.

Eine kleine Ergänzung: Nach Band VII (316) des Repertorium Germanicum, der kürzlich erschienen ist (Tübingen 1989), erhielten die Grafen Ulrich, Ludwig und Eberhard von Württemberg am 15. April 1456 die päpstliche Erlaubnis, die Klöster ihres Landes, vor allem aber das Frauenkloster Pfullingen, zu visitieren und zu reformieren.

*Tübingen*

*Rudolf Reinhardt*

Ulrich Knefelkamp: Das Heilig-Geist-Spital in Nürnberg vom 14.-17. Jahrhundert. Geschichte, Struktur, Alltag (= Nürnberger Forschungen 26), Nürnberg (Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg) 1989, 439 S., 9 Tafeln.

„Dies ist mehr als eine gängige Spitalgeschichte“ (S. 10); so lautet der erste Satz der vorzustellenden Arbeit, die sich mit der Geschichte eines der bedeutendsten und reichsten Spitäler im Bereich des Alten Reiches beschäftigt. Schon „allein das vorhandene Quellenmaterial sprengte jeglichen üblichen Rahmen“ (S. 10), und der Vf. versäumt es nicht, immer wieder auf das „immense Quellenmaterial“ (S. 23, 371) und seine Mühen bei der Durcharbeitung der „erdrückenden Menge des angeführten Materials“ (S. 236) hinzuweisen. Sein Ziel ist es, erstmals vertiefte Informationen über die Menschen im Spital zu bieten und „aus vielen kleinen Mosaiksteinen ein neuartiges Mosaik der Sozialgeschichte, speziell der Spitalgeschichte, aber auch der Geschichte der Reichsstadt Nürnberg zu gestalten“ (S. 23).

In der Tat wagt er sich damit an ein wichtiges und lohnendes Thema. Ins Leben gerufen 1332/39 durch eine Stiftung des reichen und unter Ludwig dem Bayern auch politisch sehr einflußreichen Nürnberger Handelsmannes Conrad Groß (um 1280-1356), zählte das Spital zu den eher späten Gründungen seiner Art; die besonders reiche Dotierung ermöglichte es aber von Anfang an, mit 200 Insassen ein Vielfaches der Personenzahl aufzunehmen, die für andere Spitäler das Normale war. Daraus und aus der